ANTRAG AUF LEBENSLANGE MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich für mich, oder folgende Person, eine lebenslange Mitgliedschaft im Helmstedter Sportverein 1913 e.V.

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____/_____/_____

Straße und Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Bedingungen

Die lebenslange Mitgliedschaft kommt erst durch Antrag des Mitgliedes (oder zukünftigen Mitgliedes) und durch Annahme des Vorstandes zu Stande. Voraussetzung ist eine bestehende Mitgliedschaft oder eine diesem Antrag beigefügte Beitrittserklärung.

Die Lebenslange Mitgliedschaft kostet einmalig 1.913,00 € und wird nach Annahme des Antrages durch den Verein in Rechnung gestellt. Ab Rechnungsstellung beträgt das Zahlungsziel 6 Wochen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht angerechnet.

In der lebenslangen Mitgliedschaft ist ausschließlich der Grundbeitrag enthalten. Etwaige Zusatzbeiträge für bestimmte Abteilungen, Kurse oder Sonderzahlungen sind nicht inkludiert. Ehepartner oder Kinder können nicht innerhalb einer Familienmitgliedschaft kombiniert werden. Dazu folgende Erklärung:
Mutter, Vater und Kind sind in der „Familie 3 Personen“ – Beitragsart. Der Vater beantragt die lebenslange Mitgliedschaft. Entsprechen sind Mutter und Kind fortan in der Beitragsart „Familie 2 Personen“. Diese Regelung gilt für bestehende Familienmitgliedschaften und zukünftige.

Der Verein sichert zu, dass im Falle einer restriktiven Veränderung der Beitragslandschaft (bspw. in Form einer komplett neuen Struktur durch Fusionen etc.) die lebenslangen Mitgliedschaften Bestandsschutz genießen. Bei etwaigen Beitragsanpassungen (sowohl Erhöhung wie auch Reduzierung), finden die lebenslangen Mitgliedschaften keine Beachtung. Durch Auflösung des Vereins erlöschen alle Mitgliedschaften, auch die der lebenslangen Mitglieder.

Ein Widerruf der lebenslangen Mitgliedschaft ist nicht möglich. Eine Kündigung ist zwar möglich, jedoch werden getätigte Zahlungen, auch anteilig, nicht zurückerstattet. Bei Wegzug oder anderen Verhinderungen. würde die lebenslange Mitgliedschaft aus Verbundenheit bestehen bleiben. Durch Tot oder Krankheit ist ebenfalls eine Auszahlung, auch anteilig, nicht möglich. Die Übertragung der lebenslangen Mitgliedschaft auf andere Vereinsmitglieder (auch Familienmitglieder) ist ausgeschlossen, ebenso die Vererbung der lebenslangen Mitgliedschaft.

[ ] Ich als zahlungspflichtiger Antragsteller akzeptiere die obenstehenden Bedingungen.

_____

Ort und Datum Unterschrift zahlungspflichtiger Antragsteller

_____

Vor- und Nachname des Zahlungspflichtigen und Anschrift, wenn nicht identisch mit Mitglied

EIN RECHENBEISPIEL

Folgendes Rechenbeispiel wurde anhand der im März 2025 zur Verfügung stehenden Zahlen und Erfahrungswerte erstellt. Es stellt keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Ebenso sind Rundungsdifferenzen möglich.

Der Beitrag für ein erwachsenes Vollmitglied (keine Ermäßigung) beträgt aktuell 16,00€

1.913,00€ geteilt durch 16,00€ monatlichen ergibt 119,56 (Monate). Teilt man diesen Wert durch 12 (Monate pro Jahr) ergibt dies 9,96 – oder anders ausgedrückt, nach knapp 10 Beitragsjahren amortisiert sich die Entscheidung einer lebenslangen Mitgliedschaft.

Die Beitragsanpassungen ergaben in den letzten 10 Jahren im Mittel eine Erhöhung von 2,3% pro Jahr, sodass durch den Zinseszins-Effekt bereits unter Annahme einer Fortführung dieses Trends bereits zu Beginn des 10. Beitragsjahres mit einer Amortisierung zu rechnen ist. Hierfür übernehmen wir jedoch ausdrücklich keine Gewähr.